

Fachausschuss Wohnen der BAG-W e.V.

**Notversorgung – Definition und
Empfehlungen der BAG-W e.V. zu
den Mindeststandards in der
Notversorgung Wohnungsloser**

Ausgangslage

Notversorgung ist in der Wohnungslosenhilfe bisher ein Randthema, obwohl sich ein erheblicher Teil der Klientel in diesem Bereich befindet und unter den Bedingungen der Notversorgung leben muss.

Auftrag

- Definition des Begriffs Notversorgung
- Bestandsaufnahme der Elemente von Notversorgung (z.B. Streetwork, Streetmed, Winternotprogramme, Übernachtungen, etc.)
- Empfehlungen zu Mindeststandards

Bestandsaufnahme

Recherche von Fachausschussmitgliedern in Kommunen ihrer Region

- Wie ist die Versorgung von Obdachlosen in der Kommune geregelt?
- Gibt es Aufenthaltsbeschränkungen in der Unterkunft?
- Gibt es eine zielgruppenspezifische Unterbringung bzw. besondere Unterbringungsformen für z. B. Frauen, Familien, Migranten?
- Gibt es Hilfeangebote in der Notversorgung?
- Welche Hilfeangebote werden in der Notversorgung vorgehalten?
- Gibt es besondere Maßnahmen der Notversorgung im Winter?
- Wie ist die Praxis des örtlichen Jobcenters bei der Auszahlung von Tagessätzen?

Ergebnisse

Einwohner der befragten Kommunen	
< 50.000	8
50.000 - 100.000	4
100.000 - 300.000	3
> 300.000	3
insges.	18

Die kleinste Kommune hatte 9.500, die größte 500.000 Einwohner

Übernachtung / Notunterkunft vorhanden

17 % der befragten Kommunen halten keine
Übernachtungsmöglichkeiten vor .

Notunterkünfte werden in jeder der befragten
Kommune vorgehalten

Aufenthaltsbeschränkungen

in den Übernachtungen

1/3 der Kommunen begrenzt den Aufenthalt in der Übernachtung auf bestimmte Tages-/Nachtzeiten

Überwiegend in den kleineren und mittelgroßen Städten wird auch die Aufenthaltsdauer begrenzt (2 Tage – 1 Woche)

in den Unterkünften

In den kommunalen Notunterkünften gibt es keine Begrenzungen des Aufenthalts auf bestimmte Tages-/Nachtzeiten.

spezifische Angebote

in den Übernachtungen

Nur zwei Kommunen geben an, auch in der Übernachtungsstelle spezifische Angebote zu machen.

in den Unterkünften

50 % geben an, spezifische Hilfeangebote in den Unterkünften vorzuhalten, u.a.:

- Beratungsangebote, Erst-/Eingangsgespräche durch eigene Sozialarbeit (die z.T. verpflichtenden Charakter haben)

- Straßenambulanz, bei Bedarf /aufsuchende med. Versorgung, ärztliche Versorgung/offene Sprechstunde im Rahmen der Suppenküche, offene Sprechstunden des Gesundheitsamtes
- Soziale Betreuung über freie Träger
- Psychosoziale Grundversorgung
- Familien werden häufig in Ersatzwohnraum untergebracht
- für Frauen gibt es i.d.R. separate Räumlichkeiten/Immobilien, z.T. müssen aber die Sanitäreanlagen gemeinsam genutzt werden (Kommune mit 30.000 Einw.)

Maßnahmen der Notversorgung im Winter

3 Kommunen halten zusätzliche Angebote in der Zeit von Mitte Nov. – Mitte März bereit

4 Kommunen erweitern bei Bedarf vorhandene Kapazitäten durch Aufbau von Notbetten/Matratzenlagern oder heben ihre Aufenthaltsbeschränkungen auf

11 Kommunen halten keine besonderen Angebote im Winter vor oder halten dies nicht für erforderlich

Örtliche Praxis der Auszahlung von Tagessätzen

1x durch kommunale Fachstelle

1x freien Träger (max. 10 Tagessätze/Mon.)

4x Beratungsstelle (z.T. mit Befristung auf 1-5 Tagessätze/Mon.)

12x Jobcenter (in einem Fall nur zu einer festgelegten Uhrzeit, in einem anderen nur bei voller Antragstellung)

Fragen:

Notversorgung – ist der Begriff zutreffend? Ist er nicht zu passiv? Welche Alternativen gibt es?

Welche Angebote sind der Notversorgung zuzuordnen?

Wie lässt sich Notversorgung von den weiterführenden Bereichen abgrenzen?

Wo endet Notversorgung und fängt „schlechte“ Unterbringung an?

- Endet Notversorgung mit Beginn des Clearings?
- Wie ist die Finanzierung der Angebote geregelt?
- Was ist bei Vereinbarungen zwischen freien Trägern und Kommunen zu beachten?
- Wofür sollen Standards entwickelt werden – für Immobilien, Ausstattung, Strukturen, Prozesse und Kooperationen?
- Was sind gute Angebote in der Notversorgung und was zeichnet sie aus?